

# **Elterngeld - Familienzuschlag - Kindergeld ... da soll noch jemand durchblicken?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 14. September 2011 12:20**

## Zitat von Mijeniti

Simira hat gar nichts dazu gesagt in welche Klassen sie wechseln will. Daher habe ich etwas zu den beiden Möglichkeiten geschreiben. (Das der Mann nicht die 5 behält ist ja klar!)

wenn sie nicht wechseln behält er aber die 5 😊

Also bist du klar auch für einen Steuerklassenwechsel, aber genau wie ich, für 4/4. Habe ich das richtig übersetzt?

## Zitat von Mijeniti

Mit der 4/4 hat man zwar monatlich etwas weniger, aber hat dann nicht eine Nachzahlung am Ende des Jahres, sondern bekommt sogar bestenfalls noch was zurück!

DAs ist leider mit dem Elterngeld auch nciht gesagt, deshalb ist man ja auch mit 4/4 bei Lohnersatzleistungen über 410 Euro im Jahr verpflichtet eine Einkommenssteuererklärung abzugeben!